

7-B2

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

16.11.2007

hier: Aufstellungsbeschluss und vorgezogene Bürgerbeteiligung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Die Haferwiesen"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Gemeinderat beschließt hiermit die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Die Haferwiesen" dahingehend, dass das Baufenster des Grundstückes Flur 5, Parzelle 424/1, entlang der Straße "Belkenacker" auf einer Teillänge bis zur Straßengrenze / Grundstücksgrenze herangezogen wird. Grundlage bildet die von der Kreisverwaltung erteilte Baugenehmigung."

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen. Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.

Gerhard Krämer, Bürgermeister